
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Göttinger-LINKE Fraktionen, PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe und Torsten Wucherpennig im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2785

E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119

Tel.: 0551-400 2215

E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196

Tel.: 0551-400 2499

E-Mail FDP-Fraktion@goettingen.de

Göttinger-LINKE Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 930

Tel.: 0551-400 3403

E-Mail GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de

PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127

Tel.: 0551-400 3077

E-Mail PiratenundParteiRatsgruppe@goettingen.de

Torsten Wucherpennig /Antifaschistische LINKE im Rat der Stadt Göttingen

Göttingen, 06.09.2018

Antrag für den Jugendhilfeausschuss am 20.09.2018

Ein Jugendparlament für Göttingen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Göttingen bekommt ein Jugendparlament. Das Konzept für das Jugendparlament wird basierend auf dem angefügten Entwurf gemeinsam von Verwaltung und den Jugendlichen, die den Entwurf vorgelegt haben, erarbeitet.

Verbindlich darin enthalten: VertreterInnen des Jugendparlaments sind in allen Ausschüssen vertreten und haben dort uneingeschränktes Antrags- und Rederecht

Haushaltsmittel werden ab dem Jahr 2019 fortlaufend bereitgestellt:

- Personalkosten: Eine hauptamtliche Stelle zur Koordinierung des Jugendparlaments; diese ist beim Aufbau des Jugendparlaments beteiligt.
- Sachkosten: im Rahmen der Arbeit des Jugendparlaments anfallende Sachkosten sind von der Verwaltung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere: Räume und Büroausstattung für Geschäftsstelle inkl. Verbrauchsmaterial, im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen anfallende Kosten (inkl. Wahlkampf).
- Budget: Ein Budget in Höhe von 10.000 Euro p.a. (mit einer 3%-Dynamisierung) soll es JugendparlamentarierInnen ermöglichen, an Seminaren teilzunehmen und kleinere Projekte eigenständig durchzuführen.

Begründung:

Jugend ist Zukunft.

Jugendliche von heute müssen ein Leben lang mit den Folgen heutiger Entscheidungen leben und werden auch die großen und wichtigen Entscheidungen der Zukunft zu treffen haben. Und dennoch wird Jugendlichen heutzutage kaum ein Mitspracherecht in der Kommunalpolitik eingeräumt, wobei dies für andere Bevölkerungsgruppen wie SeniorInnen oder Religionsgemeinschaften längst möglich ist. Während der letzten Ratswahl wählten laut dem Göttinger Wahlatlas 2016 gerade mal 38,5% aller 18- bis 25-Jährigen, während sich die Gruppe der 45- bis 60-Jährigen zur Hälfte und die Gruppe der 60- bis 70-Jährigen sich sogar zu 59% beteiligten. Daraus und aus einer Anzahl weiterer Statistiken, lässt sich ein schockierend geringes Interesse der JungwählerInnen an der Kommunalpolitik erschließen, welches wahrscheinlich auch aus den geringen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in

der Politik vor Ort resultiert. In der Vergangenheit haben sowohl der Rat der Stadt als auch der Kreistag verschiedenste Versuche unternommen, dieses Problem, des geringen politischen Interesses, anzugehen, dennoch haben kurzfristig angelegte, themenbezogene und nicht zentral organisierte Bildungsprojekte keine zu einem Jugendparlament vergleichbare Effektivität. Von einem Jugendparlament in Göttingen versprechen sich die aktiven Jugendlichen nicht nur einen kurzlebigen Workshop, sondern eine Möglichkeit für alle Göttinger Jugendliche in einem langfristig etablierten Gremium für eigene Ideen und Visionen zu arbeiten und sich dabei sogar interaktiv politisch zu bilden. Ein weiterer Grundgedanke des Jugendparlaments ist es Jugendliche in direkten Kontakt mit Göttinger Kommunalpolitik zu bringen, wobei der wichtigste Grundgedanke des Gremiums nicht vergessen werden sollte: Dieser ist eine vereinigte, starke, überparteiliche Stimme, welche die Jugendlichen in Göttingen offiziell und inklusiv vertritt. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen nicht nur mit „SchülerInnenthemen“, also Schul- und Jugendpolitik auseinandersetzen (wie zum Beispiel im Stadtschülerrat), sondern dass sie in allen Bereichen mitsprechen und sich beteiligen, schließlich betreffen ja auch allgemeine Dinge wie Stadtplanung oder Sozialthemen die Jugendlichen in Göttingen. Hierbei muss angemerkt werden, dass frische, junge Positionen und Einblicke auch dem Rat der Stadt Göttingen selber nützlich sein können, da frischer Wind in die Kommunalpolitik kommt und ganz neue Standpunkte für Ratsherren und -damen ersichtlich werden.

Jugendparlamente sind auch schon heute ein existierendes und durchaus populäres Modell, der Jugendbeteiligung in Deutschland. So existieren Jugendparlamente schon in anderen deutschen Städten, wie zum Beispiel Aschaffenburg, Leipzig, Osnabrück und Wiesbaden erfolgreich, und auch in anderen europäischen Ländern wie Österreich und der Schweiz sind Jugendparlamente etabliert.

Diese Einbringung und Berücksichtigung der Göttinger Jugend würde die Stadt von vielen anderen unterscheiden und sie attraktiver machen, was ein weiterer Standortfaktor für die Stadt Göttingen selbst ist.

Anlage:

Konzept für ein Jugendparlament in Göttingen

Arbeitsweise

Die Verwaltung der Stadt Göttingen wird beauftragt einen Entwurf für die Satzung auf Grundlage dieses Konzepts zu erstellen. Die Arbeitsweise des Jugendparlaments wird in einer Geschäftsordnung festgehalten. Diese soll vom Jugendparlament basierend auf folgenden Vorschlägen erarbeitet und in Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Stelle festgehalten werden.

Das Jugendparlament soll sich mindestens einmal im Monat treffen. Kleinere Untergruppen treffen sich als Ausschüsse zwischen den Plena bedarfsorientiert und sind nicht fest auf eine Wahlperiode begründet.

In Arbeitsgruppen werden eigene Ideen sowie Ideen von außen diskutiert und konkrete Projekte bzw. Anträge an den Rat der Stadt werden erarbeitet. Im großen Plenum werden Anträge an den Rat der Stadt und für eigene Projekte beschlossen. Außerdem werden nach Bedarf Arbeitsgruppen eingerichtet.

Dem Jugendparlament soll ein Präsidium vorstehen, das zuvor vom Jugendparlament selbst gewählt werden soll. Das Präsidium wird in zwei Bereiche unterteilt; 1. die Plenarleitung, welche aus zwei Personen und 2. die Vertretung des Jugendparlaments nach außen, bestehend aus 4 Personen. Die Plenarleitung besteht aus der Moderation und einer Vertretung derselben. Die Plenarleitung leitet Plenarsitzungen und unterstützt die hauptamtliche Stelle bei der Organisation des Sitzungsalltags. Die Schriftführung wird von ParlamentarierInnen übernommen

Die Außenvertretung des Jugendparlaments besteht aus zwei informationellen VertreterInnen des Jugendparlaments, sowie den zwei PressesprecherInnen. Die PressesprecherInnen vertreten das Jugendparlament vor der Presse und bestimmen den Internetauftritt maßgeblich mit. Die zwei informationellen VertreterInnen sind AnsprechpartnerInnen für Verwaltung und Rat.

Wahlen

Das Jugendparlament soll aus ungefähr 30 Abgeordneten bestehen. Die exakte Größe wird bei der genaueren Entwicklung des Wahlprozesses festgelegt. Zur Vergabe dieser Sitze werden Wahlen durchgeführt. Allen Jugendlichen, die eine 8. bis 13. Klasse einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, oder einer anderen vergleichbaren Bildungsinstitution, in der Stadt Göttingen besuchen, kommt das aktive und passive Wahlrecht zu. Auch jüngeren SchülerInnen ab der 5. Klasse soll es möglich sein, das aktive und passive Wahlrecht zu beantragen. Sowohl Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die keiner Bildungsinstitution in der Stadt Göttingen angehören, als auch Jugendliche, die eine Bildungsinstitution außerhalb der Stadt Göttingen besuchen, aber in der Stadt Göttingen wohnen, sollen aufgefordert werden, ebenfalls an der Wahl teilzunehmen.

JedeR Wahlberechtigte hat zwei Stimmen, diese können beliebig auf die Kandidierenden verteilt werden. Jugendliche, die für das Jugendparlament kandidieren möchten, tragen sich auf eine schulinterne und unbegrenzte Liste ein. Es ist nichtsdestotrotz auch möglich, Kandidierende von anderen Schulen zu wählen. Jeder Schule stehen 1-2 Sitze im Jugendparlament zu. Ob einer Schule ein oder zwei Sitze zustehen, wird über die Anzahl der SchülerInnen pro Schule entschieden. Diese 1-2 Sitze werden an die erst- bzw. zweitplatzierten der schulinternen Listen vergeben. Alle restlichen Sitze des Jugendparlaments werden an die Kandidierenden mit den insgesamt meisten Stimmen vergeben. Sollten ParlamentarierInnen während einer Wahlperiode zurücktreten, sollen die nächstplatzierten Ungewählten nachrücken.

Das Jugendparlament wird für zwei Jahre gewählt. Ein denkbarer Zeitraum für die Wahlen wäre direkt nach den Sommerferien, sollte die Verwaltung der Stadt Göttingen einen anderen Zeitraum für geeigneter erachten, ist das selbstverständlich auch möglich.

Vor den Wahlen soll es eine zwei- bis dreiwöchige Wahlkampfphase geben, in der Kandidierende ihre Inhalte vorstellen. Die Stadt Göttingen soll damit beauftragt werden, für alle Kandidierenden einen einheitlichen Wahlkampfauftritt zu schaffen, die Kosten für den Wahlkampf werden ausschließlich von

der Stadt Göttingen übernommen. Es könnten beispielsweise Vorstellungsvideos, Plakate, Flyer oder ähnliches erstellt werden.

Die Wahl selber soll in einem Zeitraum von ungefähr einer Woche in den Schulen durchgeführt werden. Die Organisation der Wahlen soll von der Verwaltung der Stadt Göttingen in Absprache mit den Göttinger Schulen übernommen werden. Ein papierbasiertes Wahlsystem wird gegenüber einem digitalen bevorzugt, es gilt aber konkret Vor- und Nachteile beider Systeme gegeneinander abzuwägen.

Kompetenzen

Das Jugendparlament soll in jeglichen thematischen Ausschüssen vertreten sein und sich engagieren dürfen. Weiter soll ihnen ein uneingeschränktes Antrags- und Rederecht im Rat und Ausschüssen eingeräumt werden. Zusätzlich soll dem Jugendparlament das Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zukommen. Hierbei werden Anträge zuvor intern im Jugendparlament beschlossen und von VertreterInnen in Ausschüssen und im Rat vertreten werden.

Um diese Kompetenzen umzusetzen, soll dem Jugendparlament eine hauptamtliche Stelle in Vollzeit von der Stadt Göttingen zur Verfügung gestellt werden. Diese Stelle soll für die Vor- und Nachbereitung der Plena, für den Auftritt in den sozialen Medien, die Organisation von Räumlichkeiten, für die Weiterbildung der JugendparlamentarierInnen sowie für die Organisation, bzw. Koordination der Wahlen und des Wahlkampfes zuständig sein. Des Weiteren soll die Stelle als Ansprechperson dienen und für Pressemitteilungen verantwortlich sein.

Ferner soll dem Jugendparlament ein Budget in Höhe von 10.000 € gewährt werden. Dieses Budget soll dazu dienen, es den JugendparlamentarierInnen zu ermöglichen, an Seminaren teilzunehmen und kleinere Projekte eigenständig durchzuführen.

In Bezug auf die Räumlichkeiten des Jugendparlaments sollte optimalerweise ein eigenes Büro vorhanden sein, um administrative Angelegenheiten abarbeiten zu können. Die Plenarsitzungen sollen hingegen im Ratssaal abgehalten werden.